



**Präambel:**  
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat der Stadt Hof diesen Bebauungsplan „Sondergebiet Schule am TPZ“, bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen durch Text und Zeichen, zur Aufstellung beschlossen.

Die Festsetzungen erfolgen aufgrund der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Gesetze und Verordnungen, wie Baugesetzbuch (BauGB), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung PlanZV). Weiterhin werden der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan zugrunde gelegt.

**Plangrundlage:**  
 Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 24.01.2024 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig.

**Wichtige Hinweise zur Koordinatengrundlage:**  
 Die angegebenen Koordinaten beziehen sich auf das Lagebezugssystem ETRS89/UTM Zone 32 N (EPSG 4647).

## A FESTSETZUNGEN DURCH ZEICHEN

### 01. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF  
 Zweckbestimmung: Schule, berufsbildende Schule

### 02. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GH GEBÄUDEHÖHE MAX. 12 M ÜBER 515 NHN

### 03. VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

STRASSENVERKEHRSLÄCHE  
 Die Aufteilung der Straßenverkehrsfläche (Teileinrichtungen) ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

### 04. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## E HINWEISE

BESTEHENDE HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE  
 390 FLURSTÜCKNUMMER

BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE

HÖHENSCHICHTLINIE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 04.03.2024 Nr. 1000 beschlossen.

Der Beschluss zur Billigung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.04.2024 Nr. 1023 gefasst.

Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden innerhalb der Monatsfrist mit Schreiben vom eingeholt.

Der Bebauungsplan mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Der Bebauungsplan wurde vom Stadtrat gem. § 10 Abs. 1 BauGB am Nr. als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt am gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung einsehen.

ausgefertigt:  
 Hof,  
 Eva Döhla  
 Oberbürgermeisterin  
 Siegel

## Stadt Hof - Stadtplanung

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB:



Maßstab:  
 1 : 1000

Datum:  
 20.03.2024

Unternehmensbereich: Planen, Bauen, Umwelt	Fachbereich: Stadtplanung	Mitkäufer: BaubürgerInnen	Beauftragter: Be/He
Dateifname: U:\61-STADTPLANUNG\26 - BEBAUUNGSPLÄNE IN VERFAHRENS- TPZ - ERWEITERUNGEN\CAD\4_Mitglieder-Verfahrensgeschluss2024-03-20_Spuren_Innenentwicklung.dwg		Dr. Gierth, Unternehmensbereichsleiter	